

zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail und RSB am 19.12.2013 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2013 werden keine Einwendungen erhoben.

zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Seidl das Wort. GR Seidl bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 24.03.2014 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt. Bei dieser Prüfung wurde auch der Rechnungsabschluss 2013 überprüft und es wurden ebenfalls keinerlei Mängel festgestellt. Der Bericht liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Seidl: Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 ist in der Zeit vom 12.03.2014 bis 26.03.2014 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 5: Im Bereich der Liegenschaft Waldenstein 93 wird ein Teil des öffentlichen Gutes (Parzelle Nr. 154/15) welches als Gemeindestraße gewidmet ist und nicht mehr benötigt wird schon immer von Herrn und Frau Knapp Florian und Christa, 3961 Waldenstein 93 genutzt. Diesbezüglich wurde ein Teilungsplan erstellt. Die 84 m² sollen Herrn und Frau Knapp kostenlos überlassen werden, da sie den Teilungsplan bezahlt haben, die grundbücherliche Durchführung machen müssen und sie diese Fläche schon seit Jahrzehnten nutzen.

Für die Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8234 ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 02.09.2013, GZ: 8234, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "1" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 154/15, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 173 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 84 m², wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8234 und die Überlassung dieser Fläche an Herrn und Frau Knapp beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 6: Für die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8181-1 (neues Bauland in Albrechts) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:
Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 28.10.2013, GZ. 8181-1, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "6" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2291/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 143 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 187 m², wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.
Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8181-1 (neues Bauland in Albrechts) beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 7: Herr Schindler Manuel und Frau Knapp Christiane wollen bei der bereits abgebrochenen Liegenschaft in Groß-Neusiedl 25 ein Wohnhaus errichten. Diesbezüglich ist ein Teilungsplan (GZ: 8328-1) erstellt worden wo ihnen von der Gemeinde nicht mehr benötigter Gemeindegrund im Ausmaß von 88 m² um € 1,-/m² verkauft werden soll.
Für die Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8328-1 ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:
Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 06.02.2014, GZ. 8328-1, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "7" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2796, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 120 im Grundbuch der KG. Groß-Neusiedl im Ausmaß laut Katasterstand von 66 m², wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.
Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8328-1 und den Kaufvertrag mit Herrn Schindler Manuel und Frau Knapp Christiane beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 8: Für die neu zu errichtenden Trafostation bei der Volksschule in Waldenstein ist ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf und der Gemeinde Waldenstein abzuschließen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den in Kopie beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf und der Gemeinde Waldenstein bezüglich Trafostation bei der Volksschule beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Der Herr Bürgermeister berichtet:

Das neue Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Schweiggers wurde am 27.03.2013 vom Gemeinderat beschlossen und ist am 13.07.2013 in Rechtskraft erwachsen.

Das Land NÖ fördert die Zusammenarbeit von Gemeinden auf dem Gebiet der Raumordnung. Hierunter fällt u.a. die Förderung der Erstellung eines Digitalen Örtlichen Raumordnungsprogrammes (inkl. Örtliches Entwicklungskonzept). Für die Auszahlung der zugesicherten Fördermittel bedarf es allerdings einer Abstimmung der jeweiligen Projektgemeinde mit den Nachbargemeinden bzw. den Gemeinden der Kleinregion. Dies war Anlass des gegenständlichen Koordinationsgespräches.

Das Gespräch wurde mit den beiden Nachbargemeinden Waldenstein und Zwettl geführt. Schweiggers und Zwettl bilden gemeinsam die Kleinregion „Zukunftsregion Waldviertel Mitte“, in der über 13.000 Einwohner leben. Zusammen mit Waldenstein werden 14.279 Einwohner (Stand 2013) erreicht. Damit können die in den „Richtlinien für die Förderung kleinregionaler Zusammenarbeit“ festgehaltenen Voraussetzungen erfüllt werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Waldenstein, Herr Strondl, und die zuständige Stadträtin der Stadtgemeinde Zwettl, Frau Wiesmüller, wurden daher vom Bürgermeister der Marktgemeinde Schweiggers, Herrn Hölzl, am 02.01.2014 ins Gemeindeamt Schweiggers zu einem Arbeitsgespräch eingeladen. Anwesend war auch das Raumplanungsbüro Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, Gmünd.

Im Zuge des gemeinsamen Treffens wurden schon bestehende und mögliche weitere Kooperationen sowie gemeinsame Themenschwerpunkte bezogen auf die Örtliche Raumordnung aufgezeigt und ein Protokoll mit den wichtigsten Ergebnissen verfasst (siehe Beilage).

Den Abschluss des Gespräches bildet das Fazit, dass es durch die Festlegungen des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Schweiggers zu keinen negativen Auswirkungen auf die beiden Nachbargemeinden kommt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vom 02.01.2014 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Die voraussichtlichen Projektkosten des neuen Güterweges Hörmannsweg Groß-Neusiedl betragen € 240.000,- Es wird eine Kostenaufteilung von 40 % Gemeindeanteil und 15 % Interessentenbeiträge vereinbart. Eine eventuell geringere Förderhöhe geht zu Lasten des Gemeindeanteils. Nach Fertigstellung der Weganlage wird diese in das öffentliche Gut und in die Erhaltungspflicht der Gemeinde Waldenstein übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Durchführung und die Kostenaufteilung des Projektes Güterweg Hörmannsweg-Groß-Neusiedl, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.